Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49580 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000760-G0-104

Anlage-Nr. : 36a Seite : 1 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	57R8755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R8755.38	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast: *)	930 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm	
BF2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49580 nach §22 StVZO Nr. : RA-000760-G0-104

Anlage-Nr.: 36a Seite: 2/5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FR	e4*2007	/46*0142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	215/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)	
		215/50R18		
		225/45R18		
		235/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AZ	e4*2007/46*1205*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Suzuki Swift Sport	205/35R18	A02) bis A10) BF1)
		215/35R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
EY	e4*2001/116*0105*			
EY	e4*2007/46*0284*			
EY-2	e50*2007	/46*0016*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	205/45R18	A02) bis A10)	
	(5-türig, mit		A98a) BF2)	
	Serienverbreiterung)	215/40R18		
		0.15/45040		
		215/45R18		
		   225/40R18		
		(22)/401\10		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
EY	e4*2001/116*0105*			
EY	e4*2007/46*0284*			
EY-2	e50*2007	/46*0016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)		A02) bis A10) A98a) BF2)	
		215/45R18		
		225/40R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49580 nach §22 StVZO Nr. : RA-000760-G0-104

Anlage-Nr.: 36a Seite: 3/5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit	205/45R18	A02) bis A10) A98a) BF1)
	Serienverbreiterung)	215/40R18	
		215/45R18	
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) A98a) BF1)
	Selletive breiterung)	215/45R18	
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	205/40R18 205/45R18 215/40R18 215/45R18	A02) bis A10) BF2) E45)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/45R18 A93a) 215/50R18 225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) BF2) E45a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49580 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000760-G0-104

Anlage-Nr. : 36a Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LY	e4*2007/46*0928*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Suzuki Vitara	215/45R18 215/50R18 225/45R18	A02) bis A10) BF2)
		235/45R18	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 49580 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000760-G0-104

Anlage-Nr.: 36a Seite: 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*04

Die Anlage 36a mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 57R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.05.2019